

Vorlage Nr.: 2024/0895

Verantwortlich: **Dez. 5**
Dienststelle: **Team Sauberes Karlsruhe**

Festsetzung des Wirtschaftsplans 2025 des Eigenbetriebs "Team Sauberes Karlsruhe - Abfallwirtschaft und Stadtreinigung"

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Betriebsausschuss Eigenbetrieb Abfallwirtschaft und Stadtreinigung	21.11.2024	6	N	Vorberatung
Gemeinderat	17.12.2024	25	Ö	Entscheidung

Kurzfassung

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Betriebsausschuss den Wirtschaftsplan 2025 des Eigenbetriebs „Team Sauberes Karlsruhe – Abfallwirtschaft und Stadtreinigung“ (TSK) (Anlage) einschließlich der mittelfristigen Finanzplanung und dessen Festsetzung wie in der Vorlage dargestellt.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	
<input checked="" type="checkbox"/> Investition <input checked="" type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input checked="" type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input checked="" type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridortheema:	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Erläuterungen

a) Erfolgsplan:

Bei den **Erträgen** in Höhe von rund 65,9 Mio. Euro ist eine Steigerung um ca. 6,7 Mio. Euro gegenüber 2023 geplant (2023: 59,2 Mio. Euro). Die Steigerung ist auf die geplante Erhöhung der Abfallgebühren (davon im Wesentlichen Restmüllbehälter, ca. 14 Prozent) in Höhe von rund 10,3 Mio. Euro zurückzuführen. Dem gegenüber stehen in erster Linie deutliche Einnahmerückgänge aus Verwertungserlösen und Erträgen der Betreiber dualer Systeme (BDS).

Die **Aufwendungen** in Höhe von rund 86,1 Mio. Euro im Jahr 2025 werden sich in Summe um 7,2 Mio. Euro im Vergleich zum Jahresabschluss 2023 (rund 78,9 Mio. Euro) erhöhen. Dies liegt im Wesentlichen an folgenden Gründen:

- überproportionaler Anstieg der eigenen Personalkosten gegenüber 2023 (ohne den Einmaleffekt der erstmaligen Bildung einer Urlaubsrückstellung im Jahresabschluss des Eigenbetriebs). Dies ist größtenteils bedingt durch den Tarifabschluss 2024. Für die kommenden Tarifverhandlungen 2025 wurden 2,5% Erhöhung eingeplant. In 2024 wurde der Tarifvertrag für die operativen Bereiche (Abfallsammlung und Straßenreinigung) angepasst. Dabei wurden die betroffenen Planstellen (in erster Linie Müllladende und Straßenreinigende) eine Entgeltgruppe höher angesetzt. Für 2025 sind lediglich Stellenschaffungen von ca. 1,3 Planstellen vorgesehen. Generell war der Besetzungsgrad der Planstellen in 2023 recht niedrig. Es ist für 2025 wieder von einem höheren Besetzungsgrad auszugehen.
- Anstieg der Entsorgungskosten gegenüber 2023 um 20%. Darin enthalten ist insbesondere die Erhöhung der Restmüllverbrennung i. H. v. ca. 26% gegenüber 2023 (CO₂ Bepreisung Mannheimer Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (MVV)) sowie ein neuer Vertrag mit der Albtal-Verkehrs-Gesellschaft mbH (AVG). Dabei handelt es sich um den Transport mittels Bahnverkehr zur MVV nach Mannheim. Diese Kosten sind um 12% gegenüber 2023 gestiegen.
- Anstieg der allgemeinen Sachkosten um rund 16% gegenüber 2023 (u.a. Energiekosten, Umsetzung von baulich notwendigen Unterhaltungsmaßnahmen)

Erläuterungen zur geplanten Abfallgebührenerhöhung:

Die Begründung für die Gebührenerhöhung ergibt sich zum großen Teil aufgrund der aufgeführten Kostensteigerungen. Ein weiterer Grund ist der Übergang der Wertstofftonne, die bis Ende 2023 in Eigenregie gesammelt wurde, in die Systemführerschaft der BDS. Der Beschluss (2023/0086) zur Ausgestaltung der künftigen Wertstoffsammlung wurde am 28.03.2023 durch den Gemeinderat gefasst. Durch Wegfall des bisherigen Betriebs gewerblicher Art (BgA) im Bereich der Wertstofftonnensammlung, dessen Verlust im Steuerhaushalt getragen wurde, wirken sich nahezu sämtliche Aufwendungen im Zusammenhang der Sammlung durch einen beauftragten Dritten (derzeit die Fa. Knettenbrech+Gurdulic) der BDS und der Entsorgung der stoffgleichen Nichtverpackungen nun im Gebührenhaushalt aus. Diese sowie teilweise nachfolgende Auswirkungen haben bereits zum Wirtschaftsjahr 2024 zu einer Gebührenerhöhung geführt. Diese konnte noch moderat ausgestaltet werden, da aus der Gebührenüberschussrückstellung ca. 4,5 Mio. Euro entnommen wurden. Für 2025 steht aus der

Gebührenüberschussrückstellung nur noch rund 1 Mio. Euro zur Verfügung, welche entsprechend für den Wirtschaftsplan 2025 zur Entnahme vorgesehen wurde.

Im Gegenzug wird der Steuerhaushalt wie oben beschrieben durch den Wegfall des BgA im Bereich Wertstofftonnensammlung um ca. 4,3 Mio. Euro im Vergleich zu 2023 entlastet bzw. der Verlustausgleich verringert sich entsprechend.

Nach der derzeitigen Planung sind keine weiteren Gebührenüberschussrückstellungen mehr vorhanden. Die endgültige Gebührenerhöhung für 2025 sowie die genauen Gebührensätze werden vom Gemeinderat in einer separaten Vorlage entschieden.

b) Investitionsmaßnahmen:

Für Investitionen sind im Jahr 2025 Mittel in Höhe von rund 16,1 Mio. Euro vorgesehen. Darin enthalten sind im Wesentlichen die Fahrzeugbeschaffung für TSK (ca. 11 Mio. Euro) sowie der Bau der Salzhalle (ca. 3 Mio. Euro), deren Fertigstellung im Jahr 2026 erfolgen soll.

Ein Großteil des hohen Auszahlungsbetrags für die Fahrzeugbeschaffung setzt sich in 2025 aus der geplanten Lieferung von acht Elektro-Fahrzeugen in der Abfallsammlung in Höhe von insgesamt ca. 5,30 Mio. Euro zusammen. Durch die Umstellung auf E-Mobilität in der Entsorgungslogistik und Stadtreinigung sind künftig höhere Investitionsbeträge für die Mobilität des Eigenbetriebes zu erwarten.

Für die Beschaffung von Fahrzeugen mit klimafreundlichem Antrieb stehen im städtischen Klimaschutzkonzept 2030 2,5 Mio. Euro zur Verfügung.

Festsetzungsbeschluss

Der Wirtschaftsplan wird

im Erfolgsplan

mit Erträgen von	65.882.737,73 €
und mit Aufwendungen von	86.146.801,41 €
auf einen Jahresfehlbetrag von	20.264.063,68 €

im Liquiditätsplan

mit Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	64.503.286,53 €
mit Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	80.531.100,84 €
mit einem Zahlungsmittelbedarf aus laufender Geschäftstätigkeit von	16.027.814,31 €
mit Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.975.097,54 €
mit Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	16.106.000,00 €
mit einem Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit von	14.130.902,46 €
mit einem Finanzierungsmittelbedarf aus Geschäfts- und Investitionstätigkeit von	30.158.716,77 €
mit Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	36.229.617,75 €
mit Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	6.070.900,98 €
mit einem Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit von	30.158.716,77 €
mit einer Erhöhung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres um	0,00 €

festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen **Kreditaufnahmen** wird auf 15.106.000,00 € festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** wird auf 10.100.000,00 € festgesetzt.

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** wird auf 30.000.000,00 € festgesetzt.

Karlsruhe, den 17.12.2024

Betriebsleitung

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Betriebsausschuss den Wirtschaftsplan 2025 des Eigenbetriebs „Team Sauberes Karlsruhe – Abfallwirtschaft und Stadtreinigung“ (Anlage) einschließlich der mittelfristigen Finanzplanung und dessen Festsetzung wie in der Vorlage dargestellt.